

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0048/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2026/27

Beschlussvorschlag:

- Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen.
- In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente beim Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2026 zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.
- Die Förderung der plusKITAs (Weiterleitung der Landesmittel) wird in der in der Vorlage vorgeschlagenen Verteilung umgesetzt und um ein Jahr verlängert, weil die KiBiz Revision erst zum 01.08.2027 avisiert ist.
- Gleichzeitig beschließt der Jugendhilfeausschuss, abweichend von der für Planungszwecke zu nutzende Entwicklungsvariante (Drucksachen Nr. 0365/2024) bei der Kita Bedarfsplanung mit den Bevölkerungszahlen zum Stichtag 30.06.2025 zu rechnen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die vorliegende Vorlage beinhaltet die Planung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum Kindergartenjahr 2026/2027. Demzufolge ist geplant, zum 01.08.2026 insgesamt

- **4.221** Plätze in Kindertagesstätten und
- **364** Plätze in Kindertagespflege bereitzustellen.

Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Platzzahlen in Kindertagesstätten, da der geplante Ausbau von Einrichtungen nicht so schnell vorangeschritten ist, wie angenommen. Des Weiteren wurden in bestehenden Einrichtungen zum Teil Plätze abgebaut, um die pädagogische Qualität zu erhöhen. Der seit Jahren steigende Anteil an Ganztagesbetreuung (45h-Plätze) ist hier als Hauptgrund zu nennen. Es ist zu beachten, dass nicht alle 4.221 geplanten Plätze in Kindertagesstätten auch zum 01.08.2026 bereitstehen werden. Teilweise werden die Plätze, die durch Neubauprojekte geschaffen werden, prognostisch erst im Laufe des KG-Jahr 26/27 fertiggestellt. In Bergisch Gladbach lebten zum Stichtag 30.06.2025 5.762 Kinder, die jünger als 6 Jahre sind. Gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung (Entwicklungsvariante) werden für das Jahr 2026 insgesamt 6.411 Kinder unter 6 Jahren prognostiziert. Somit ergibt sich eine deutliche Abweichung von 649 Kindern zwischen Bevölkerungsvorausberechnung und Bevölkerungsstatistik.

Der **rechnerische** Fehlbedarf bzw. der Überhang an Betreuungsplätzen belaufen sich auf

- 100 fehlende Plätze in Kindertagesstätten, davon
 - o 116 fehlende Plätze im Bereich U2, aber einen Überhang von 116 Plätzen für 2-3-Jährige
 - o 100 fehlende Plätze im Bereich Ü3 (unter Berücksichtigung 110 freizuhaltender Plätze für Kinder mit Teilhabebedarf)
- 15 überhängende Plätze in Kindertagespflege (349 rechnerisch benötigt, 364 geplant).

Risikobewertung:

Ab einem Alter von einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach als öffentlicher Jugendhilfeträger ist dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen zu schaffen bzw. bereitzustellen. Der gravierende Fachkräftemangel oder auch andere vergleichbare Schwierigkeiten entbinden ihn nicht davon, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen. Infolgedessen ist weiterhin mit Klagen der Eltern zu rechnen, deren Kinder keinen den Rechtsanspruch erfüllenden Betreuungsplatz erhalten.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen: ./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Weitere notwendige Erläuterungen: Die in der Vorlage berechneten Kosten für die Förderung der Kitaplätze beziehen sich auf das Kindergartenjahr, welches vom 1.8.2026 bis zum 31.7.2027 dauert und verteilen sich somit auf zwei Haushaltsjahre. Die Mittel für das Haushaltjahr 2026 sind im Haushalt 2026 eingestellt. Die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2027 werden dementsprechend im Haushalt 2027 eingeplant.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung verpflichtet, ausreichend und am Bedarf orientierte Betreuungsplätze vorzuhalten (hier insbes.: §§ 24, 79 und 80 SGB VIII).

Inhalt

Nachfolgend wird in **Kapitel I** die Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick dargestellt. **Kapitel II** gibt anschließend Aufschluss über die Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden. Kapitel III schließt die Beschlussvorlage mit einem kurzen Fazit. In **Anlage 1** sind das Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2026/2027, wie beispielsweise die Versorgung auf Bezirksebene, enthalten. **Anlage 2** bildet die Angebotsstruktur jeder einzelnen Kindertagesstätte im Betreuungsjahr 2026/2027 ab. **Anlage 3** ist die Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten zu entnehmen.

Inhaltsübersicht

- I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden
- III Fazit
- IV Kita Bedarfsplanung für das Kita Jahr 2026/2027 – Kontext KiBiz Reform

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2026/2027

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2026 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
- IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2026/2027

Anlage 3 *Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten*

- I Gruppenformen I bis Xd

I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick

1. Ergebnisübersicht Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2026 nach den drei Altersgruppen

a. Kindertageseinrichtungen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März jeden Jahres beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl für das Kindergartenjahr 2026/2027. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze (8 Stück) addiert. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird planerisch davon ausgegangen, dass der Anteil von Kindern mit Teilhabebedarf (Basisleistung I) ca. 5% an den Ü3-Plätzen beträgt. Im Rahmen der Planung wurden die Einrichtungsträger u. a. gefragt, ob sie Kinder mit Teilhabebedarf betreuen und wenn ja, welches Modell sie im Rahmen der Basisleistung I anwenden: Gruppenstärkenabsenkung oder Zusatzkraft. Bei beiden Modellen wird ein Teil Fachkraftstunden aufgebaut. Der zentrale Unterschied besteht darin, dass bei der Gruppenstärkenabsenkung ein Kind mit Teilhabebedarf zwei Plätze „besetzt“ und im Modell Zusatzkraft ein höherer Anteil an zusätzlichen Fachkraftstunden vorgehalten werden muss. Die Rückmeldungen zeigen, dass circa ein Drittel der Einrichtungen nur auf zusätzliche Fachkraftstunden setzen und die restlichen zwei Drittel Platzreduzierungen vornehmen. Diese Erkenntnis ist für den Planungsprozess wichtig, da in den Vorjahren von einer hundertprozentigen Anwendung der Gruppenstärkenabsenkung ausgegangen wurde. Für die kommende Planung wird somit planerisch davon ausgegangen, dass von den 5% der rechnerischen Ü3-Plätze wiederum lediglich zwei Drittel freizuhalten sind. Insbesondere aufgrund des derzeit herrschenden eklatanten Fachkräftemangels, scheint aber die Prognose sinnvoll, dass weiterhin der Großteil der Träger in Bergisch Gladbach vom Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ Gebrauch macht. Dieser theoretische Platzbedarf wird bei der Berechnung des Gesamtbedarfs im Bereich Kindertagesstätten (Tabelle 1) berücksichtigt.

Das bedeutet, dass es, unter Berücksichtigung der vereinbarten Zielquoten sowie ausgehend von den Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, die zum 30.06.25 in Bergisch Gladbach gemeldet waren, unter Anwendung der Stichtagsregelungen, rein rechnerisch 4.211 Plätze in Kitas geben müsste. Es werden 4.221 Plätze geplant, wobei bei einem Teil der Plätze die Fertigstellung erst im Jahr 2027 erfolgen wird. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden, wie oben erklärt, 110 Plätze freigehalten. Die Gesamtsumme der **fehlenden Plätze** beläuft sich somit im KG-Jahr 26/27 auf **100**. Legt man die Bevölkerungsvorausberechnung für 2026 zugrunde, maximiert sich der Fehlbedarf auf -402 Plätze. Hier zeigt sich deutlich, dass die Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bergisch Gladbach – so wie viele bundesweite Prognosedaten – nicht mit dem drastischen Rückgang der Geburtenziffer gerechnet haben (vgl. Destatis, IT NRW).

Die Überprüfung des Abgleichs der Prognosedaten für das Jahr 2025 mit der realen Bevölkerung zum 31.12.2025 durch die Statistikdienststelle untermauert diesen Befund. Hier zeigt sich, dass die Abweichung über die gesamte Stadt für die Altersgruppe 0-6 Jahren im Mittel -9,8% beträgt. Für die Altersgruppe 0-3 Jahren sind es hingegen -24,9%. Über alle Altersgruppen hinweg beträgt die Abweichung stadtweit lediglich -0,4%. In Bergisch Gladbach lag der niedrigste Geburtenwert in den vergangenen 40 Jahren bei 837 (1985), der Mittelwert von 1985 bis 2024 liegt bei 922 Geburten pro Jahr. Dementsprechend liegt der Wert von 2025 mit 757 Geburten deutlich unter dem

bisherigen Durchschnitt und ist der niedrigste seit mindestens 40 Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine positive Veränderung. Dies resultiert daraus, dass, wie zuvor erklärt, nicht mit den Werten der Entwicklungsvariante für das Jahr 2026 gerechnet wurde, sondern mit der realen Bevölkerung zum Stichtag 30.06.2025. Bei dieser Kita-Bedarfsplanung wird mit den Bevölkerungszahlen 30.06.2025 gerechnet, um den Bedarf an Betreuungsplätzen realistisch abzubilden.

Tab. 1: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen

Alter	0;4-<1; 0	1;0-<2; 0	0;4-<2; 0	2;0-<3; 0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2026			258	674	932	3.289	4.221
Kinder gemäß Bev. Statistik 30.06.25	779	876	1.655	715	2.370	3.216	5.586
Versorgung			15,6%	94,3%	39,3%	102,3%	75,6%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	23	350	374	558	931	3.280	4.211
Fehlende Plätze/ Überhang			-116	116	1	9	10
5% Anteil KmB						-110	
Verrechnung					1	-101	-100
*Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden stadtweit 110 Plätze freigehalten und im Ü3-Bereich in Abzug gebracht. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorausgegangene Berechnungen.							

Die ausgewiesenen **4.221 Betreuungsplätze** in den Kindertagesstätten sind zudem eine planerische Größe. Das bedeutet, dass nicht alle Plätze zum Beginn des Kindergarten-Jahres am 01.08.2026 zur Verfügung stehen werden, entweder weil zunächst wegen fehlendem Personal mit einer reduzierten Gruppenanzahl gestartet wird oder weil die Kitas erst später im Kindergarten-Jahr fertiggestellt werden.

b. Kindertagespflege

Tabelle 2 zeigt den Stand der Versorgung bei den Kindertagespflegepersonen (KTPP). Aufgrund der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen lässt sich hier viel weniger steuernd eingreifen als im Kitabereich und auch kurzfristige Planungen sind kaum seriös zu leisten.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in der Kindertagespflege

Gesamt Bergisch Gladbach				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnisse 01.11.25				365
Kinder gemäß Bev. Statistik 30.06.25	779	876	715	2370
Versorgungsquote				15,40%
Versorgungsziel	4%	20%	20%	
benötigte Plätze	31	175	143	349
Fehlende Plätze/Überhang				16
Geplante Plätze 01.08.26				364

Betrachtet man die rechnerische Anzahl an benötigten Plätzen gemäß vereinbarter Zielquoten (349) und vergleicht den Wert mit den erteilten Plätzen nach Pflegerlaubnis

aus dem Oktober 2024 (365) sowie der geplanten Platzzahl zum 01.08.2025 (364), ist festzustellen, dass es einen Überhang von 16 bzw. 15 Plätzen gibt bzw. geben wird. Einschränkung muss erwähnt werden, dass die Anzahl der Plätze nach Pflegeerlaubnis nicht der realen Zahl an Betreuungsplätzen entspricht, sondern die maximal mögliche Platzzahl angibt. Es liegt im Ermessen der KTPP als Selbstständige, weniger Kinder aufzunehmen. Die Situation in der KTP kann als bedarfsdeckend bezeichnet werden. Der rechnerisch leichte Überhang kommt der Realität deutlich näher als der im letzten KG-Jahr 25/26 berechnete Fehlbedarf (-32) basierend auf der Entwicklungsvariante. Diesen Schluss stützen zum einen die Erfahrungen der Fachberatung KTP sowie die Tatsache, dass zu Beginn des KG-Jahres 25/26 nicht alle Plätze in KTP belegt werden konnten.

c. Spielgruppen

Nachrichtlich aufgeführt werden in Tabelle 3 die Plätze in Spielgruppen aufgeteilt nach Bezirken zum 01.08.2026. Spielgruppen stellen keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz dar und werden nicht durch Landesmittel gefördert. Sie stellen auch kein den Rechtsanspruch erfüllendes Betreuungsangebot dar. Sie sind vielmehr als ergänzende, niederschwellige Angebote zu betrachten.

Tab. 3: Plätze in Spielgruppen (01.08.26)

Bezirk	Name	Plätze 01.08.2026
Bezirk 1	Evgl. Spielgruppe „Bärenhöhle“	10
Bezirk 2	Spielgruppe Heilige Drei Könige e.V.	10
Bezirk 5	Spielgruppe „Sonnenkinder“	10
Bezirk 6	Spielgruppe der Kreativitätsschule	10
Gesamt		40

Die Spielgruppen richten sich in Bergisch Gladbach an Kinder von zwei bis drei Jahren. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den städtischen Förderrichtlinien gefördert.

2. Ausbau – Aktuelle Projekte, Planungen und Ausbauüberlegungen

Im Folgenden kann Tabelle 4 entnommen werden, wann die geplanten Inbetriebnahmen der neuen Kitas geplant sind.

Tab. 4: Geplante Inbetriebnahme neuer Kitas

Einrichtung	Geplante Inbetriebnahme	Plätze
Kita Schulstraße (330)	September 2026	70 (18 U3 / 52 Ü3)
Kita Jakobstraße (217)	Februar/März 2027	70 (18 U3 / 52 Ü3)
Kita Nittumer Weg (114)	Derzeit unklar	50 (14 U3 / 36 Ü3)

Die viergruppige Kita Schulstraße im Stadtteil Sand befindet sich aktuell im Innenausbau. Die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist für den 01.09.2026 geplant.

Die neue viergruppige Kita Jakobstraße in der Innenstadt Bergisch Gladbachs soll zum Februar/März 2027 in Betrieb gehen. Derzeit steht aufgrund von Grundstücksangelegenheiten die Baugenehmigung noch aus, daher kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung weiterhin von diesem Inbetriebnahme Datum ausgegangen werden.

Der Bau der dreigruppigen Kita Nittumer Weg im Stadtteil Schildgen verzögert sich. Aufgrund eines Kampfmittelfundes im Untergrund muss der Kampfmittelräumdienst dort eine Sondierung durchführen. Die Terminkoordination dieser Sondierung obliegt der Bezirksregierung und liegt damit außerhalb des Einflussbereichs der Stadt Bergisch Gladbach, so dass hier kein realistischer Zeitpunkt der Inbetriebnahme genannt werden kann.

Neben diesen 3 Bauprojekten, die sich schon in der Umsetzung befinden, gibt es noch das Projekt Kita Fürstenbrunnchen; hier wird von einer möglichen gerichtlichen Klärung der baurechtlichen Einordnung ausgegangen. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt kein verlässliches Realisierungsdatum genannt werden, sodass dieses Projekt erst gar nicht in der Tab 4. erfasst wird.

Um dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren bereits Betreuungsplätze ausgebaut bzw. befinden sich Ausbauprojekte in der konkreten Ausführung (s. Tab. 4). Darüber hinaus gab und gibt es Projekte, deren Planungsstand weniger weit fortgeschritten ist.

Es bestehen folgende Ausbauüberlegungen:

- Eine weitere Kindertagesstätte ist auf dem Carpark-Gelände (BP 5130 – ehemaliges Carparkgelände (1. Änderung)) angedacht. Im Juni 2023 beschloss der SPLA den Neubau einer Kita auf dem ehemaligen Carparkgelände in Lückerath. Um die Nutzungen Kita, Flüchtlingsunterkunft und Sportflächen planungsrechtlich zu ermöglichen, folgte im August 2023 der Aufstellungsbeschluss zur Bauplanänderung. Die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Einrichtung werden im Rahmen des B-Planverfahren erarbeitet und je nach Bedarf in die Gebäudeplanung aufgenommen.
- Die Firma Miltenyi sowie der Kita-Träger Educare planen die Kita MiniMäx in Moitzfeld auf insgesamt sechs (bisher zwei) Gruppen zu erweitern. Das Baugenehmigungsverfahren läuft noch, jedoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Bauarbeiten vor 2028 beginnen werden, was eine erhebliche Verzögerung bedeuten würde (mindestens bis 2031).

Angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege ab 1 Jahr bzw. auf einen Kitaplatz ab 3 Jahren, und den deutlich zunehmenden Bestrebungen der Eltern, das Recht ihrer Kinder einzufordern, bestand in den vergangenen Jahren dringender Handlungsbedarf.

Der Anspruch auf Betreuung besteht nicht nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten, viel mehr ist der örtliche Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen bzw. durch geeignete Dritte bereitzustellen (vgl. u. a. Urteil VGH Baden-Württemberg Az. 12 S 2224/22). Das Kita-Ausbauprogramm der Stadt reagierte auf diesen Umstand, so dass vier neue Kitas beschlossen wurden, die die Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach errichtet bzw. errichten soll. Von der Realisierung der geplanten Kita Odenthaler Str. inklusive angegliedertem Kompetenzzentrum wurde Abstand genommen (Drucksachen-Nr.: 0713/2025).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen Geburtenrückgang forciert die Verwaltung die Inbetriebnahme der drei Kitas Schulstraße, Nittumer Weg und Jakobstraße; von der Realisierung weiterer Projekte wird zunächst Abstand genommen.

3. Verteilung der Trägerschaften nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

Die nachfolgende Tabelle 5 gibt Auskunft über die Verteilung der Plätze nach Zugehörigkeit des Trägers zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sowie nach Bezirken für das Kindergartenjahr 2026/2027.

Tab. 5 Verteilung der Trägerschaften nach Spitzenverbänden

	AWO	DiCV	Diakonie	DPWV	DRK	gesamt
Bezirk 1	151	274	146	355	80	1006
Anteil	15,0%	27,2%	14,5%	35,3%	8,0%	
Bezirke 2 + 3	357	402	289	393	0	1441
Anteil	24,8%	27,9%	20,1%	27,3%	0,0%	
Bezirke 4 + 5	133	287	60	439	0	919
Anteil	14,5%	31,2%	6,5%	47,8%	0,0%	
Bezirk 6	130	346	58	240	59	833
Anteil	15,6%	41,5%	7,0%	28,8%	7,1%	
Gesamt	771	1309	553	1427	139	4199
Anteil	18,4%	31,2%	13,2%	34,0%	3,3%	

Nach Abschluss der Trägersauswahlverfahren zeigt sich ein Zuwachs für den DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), da die neuen Kitas Schulstraße (Fröbel), Jakobstraße (Fröbel) und Nittumer Weg (PariSozial) dem DPWV angehören werden. Somit sind prozentual jetzt die meisten Kitas in Bergisch Gladbach (34%) dem DPWV angehörig und nicht mehr dem katholischen DiCV (Diözesancharitasverband). Des Weiteren werden Einrichtungen von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) (18,4%), dem Diakonischen Werk (13,2%) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) (3,3%) betrieben.

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 37 (1) KiBiz jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten angepasst. Dies bedeutet gemäß Rundschreiben Nr. 42/01/2026 für das Kindergartenjahr 2026/2027 erstmalig eine negative Entwicklung um -0,14 %. Die für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 geltenden Kindpauschalen ergeben ein Gesamtbudget von **ca. 57.819.347 €**.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 73 Kindertagesstätten mit insgesamt 4.221 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt **457.995 €**.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger ohne zusätzliche Förderung der Stadt weitergeleitet werden:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 35 (1) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen **105.000 €**.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 KiBiz (14 Einrichtungen à 25.268,19 €, insgesamt **ca. 353.755 €**).
- Zuschläge für plusKITA gem. § 45 KiBiz, insgesamt **ca. 664.490 €**.

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 38 Absatz 3 KiBiz der Landeszuschuss für die u3- Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 27,57 Prozentpunkte erhöht, insgesamt **ca. 5.071.112 €**.

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung der beitragsfreien Kita-Jahre vor der Einschulung gem. § 50 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 8,62 % der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt **ca. 3.259.554 €**.

Daneben erhält das Jugendamt Zuschüsse für jedes Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird, Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung.

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für **364 Plätze und 81 aktive Kindertagespflegepersonen** beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich **ca. 565.033,84 €**.

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2026/27

Erträge:

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von ca. **32.130.759 €**. Hinzu kommen die geschätzten Erträge aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. **8.233.161 €**. Hierin ist der Landeszuschuss für elternbeitragsfreie Jahre gemäß § 50 (2) KiBiz (8,62 % der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Aufwendungen:

Den genannten Erträgen für das Kindergartenjahr 2026/2027 stehen städt. Bruttoausgaben von ca. **67.265.957 €** (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstätten Grundstücke) gegenüber.

Nettokosten:

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von ca. **26.902.037 €**.

Tab. 7 Überblick Finanzen

Kindertagesstättenjahr	2026/2027
Plätze insgesamt	4.585
davon Kindertagesstätte	4.221
davon Kindertagespflege	364
Gesamtbetriebskosten	67.265.956,87 €
davon Kindertagesstätte	61.009.079,52 €
davon Kindertagespflege	6.256.877,35 €
Erträge	40.363.920 €
./. Landeszuweisungen	32.130.759,34 €
./. Elternbeiträge	8.233.160,76 €
Nettokosten Stadt	26.902.036,77 €

Tabelle 7 fasst die relevanten Posten der Finanzplanung für die Kindertagesbetreuung im KG-Jahr 2026/2027 zusammen.

5 Formeller Beschluss über die Verteilung der Landeszuschüsse für Familienzentrum NRW und plusKITA für das Kindergartenjahr 2026/2027

Die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und § 43 Abs. 2 zur Förderung als Familienzentrum NRW sowie die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 zur Förderung als plusKITA erhalten, können Anlage 1 entnommen werden.

III Fazit

Insgesamt ist die Situation in der Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach nach wie vor nicht bedarfsdeckend. Durch den Rückgang der Geburtenziffer ist sie aber tatsächlich nicht mehr so angespannt wie in den Jahren zuvor. Die hier berechnete Gesamtzahl der fehlenden Kitaplätze (-100) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da sie mit der realen Bevölkerung zum Stichtag 30.06.2025 abgeglichen wurde. Hierzu wird erläutert, dass grundsätzlich für Planungszwecke mit der Entwicklungsvariante zu rechnen ist. Bei dieser Kita-Bedarfsplanung wird abweichend hiervon mit den Bevölkerungszahlen zum Stichtag 30.06.2025 gerechnet, da nur so eine realistische Betrachtung der Betreuungssituation möglich ist.

Würde der Planung die Bevölkerungsvorausberechnung für 2026 zugrunde gelegt werden, würde sich der Fehlbedarf auf -402 Plätze maximieren. Dies deckt sich jedoch nicht mit den Rückmeldungen von Fachberatung, Eltern, Trägern und Einrichtungen. An der deutlichen Diskrepanz wird deutlich, dass die Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bergisch Gladbach, so wie viele bundesweite Prognosedaten, nicht mit dem drastischen Rückgang der Geburtenziffer gerechnet haben (s. Destatis, IT NRW). Die Überprüfung des Abgleichs der Prognosedaten für das Jahr 2025 mit der realen Bevölkerung zum 31.12.2025 durch die Statistikdienststelle, untermauert diesen Befund. Hier zeigt sich, dass die Abweichung über die gesamte Stadt für die Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren im Mittel -9,8% beträgt, ein Jahr zuvor waren es noch -5,1%. Für die Altersgruppe 0-3 Jahren sind es sogar -24,9%, ein Jahr zuvor lag dieser Wert noch bei -11,5%. Ein weiterer Aspekt, der darauf hindeutet, dass die Entwicklungsvariante für die Altersgruppe 0-6 Jahren an der Realität deutlich vorbeigeht, ist die Tatsache, dass Anfang des Kindergartenjahres 2025/2026 noch freie Betreuungsplätze gemeldet wurden.

Aufgrund des zuvor dargestellten Umstandes verändert sich vor allem die Situation für die Kindertagespflege, deren Zielgruppe hauptsächlich die u3-Kinder sind. Die Betreuungssituation kann planerisch als bedarfsdeckend bezeichnet werden. Es ist festzustellen, dass der Anteil älterer Kinder in der KTP zurückgeht und sich viele KTPP wieder stärker auf die Betreuung von Kindern im Alter von 1-2 Jahren fokussieren können. Tiefergehende Informationen zur KTP finden sich in der Anlage 1.

Zu erwähnen ist noch der allgemein bekannte Fachkräftemangel, der weiterhin besteht und trägt dazu bei, dass die Betreuungssituation in vielen Kitas nicht verlässlich erfolgen kann. Das ist sehr belastend und problematisch für die betroffenen Familien, insbesondere für berufstätige Eltern, deren Kinder z. B. nicht vollumfänglich den gebuchten Betreuungsumfang erhalten oder tageweise von der Betreuung ausgeschlossen werden müssen. Hierzu ist das Jugendamt mit den Trägern in kontinuierlichem Austausch.

Die angespannte Personalsituation führt auch zu einer erhöhten Belastung des bestehenden Personals. Dies spiegelt sich u. a. auch in einem höheren Krankenstand als in anderen Berufsgruppen wider. Eine Auswertung zeigt, dass in jeder der rund 10.000 Kitas in NRW im Schnitt jeden Tag rund 1,5 Personen krankheitsbedingt ausfallen. Dabei zählen Erkrankungen des Atmungssystems, des Muskel-Skelett-Systems und psychische Diagnosen zu den Top-3-Diagnosen. Ein Gesundheitsmanagement sowie eine höhere Berücksichtigung krankheitsbedingter Ausfälle in der Personalbemessung könnten hier Ansatzpunkte für die Träger sein. Angesichts der kindpauschalenbasierten Finanzierung bleibt den Trägern jedoch wenig finanzieller Spielraum (vgl. Gossen & Lange, 2025¹).

¹ Gossen, J. & Lange, M. (2025). Fehlzeiten und Personalausfälle in der Kinder- und Jugendhilfe 2024. Krankenstand, Meldungen nach § 47 SGB VIII in NRW. (Reihe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Dossier 2, herausgegeben von Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund). Dortmund

IV Kita Bedarfsplanung für das Kita Jahr 2026/2027 – Kontext KiBiz Reform

Die Planung für das Kita Jahr 2026/2027 ist unabhängig von der anstehenden KiBiz Reform zu betrachten. Der überarbeitete Gesetzentwurf zur KiBiz Reform ist am 28.01.2026 von der Landesregierung NRW beschlossen worden, das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) betont, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause 2026 vom Landtag beschlossen werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass die Reform frühestens zum 01.08.2027 und damit zum Kita Jahr 2027/2028 wirksam werden wird. Vorrangiges Ziel einer KiBiz Reform soll die Stabilisierung der bestehenden Angebote sein. Um dies zu gewährleisten, bedarf es wirkungsvoller Maßnahmen, um mehr Personal zu gewinnen und vorhandene Ressourcen bedarfsgerecht zu steuern. Unter anderem beabsichtigt sind eine Flexibilisierung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen und Veränderungen in der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung wird sich inhaltlich ausführlich mit dem überarbeitenden Gesetzentwurf beschäftigen und sich dazu mit den Trägern abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss wird dazu weiter informiert.